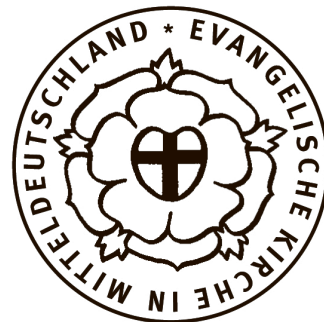


AMTSBLATT

DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN MITTELDEUTSCHLAND



Inhalt

A. GESETZE, BESCHLÜSSE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN	
Bekanntmachung des Änderungsvertrages zu der Vereinbarung über die Gestellung kirchlicher Mitarbeiter für den Religionsunterricht an öffentlichen Schulen vom 30. Juli 2024	102
B. PERSONALNACHRICHTEN	102
C. STELLENAUSSCHREIBUNGEN	103
D. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN	
Zulegung der Stiftung „Diakoniewerk Halle“ zur Stiftung „Evangelisches Diakonissenhaus Berlin Teltow Lehnin“ – Bekanntmachung –	103
Meldung zur Zweiten Theologischen Prüfung	103
Meldung zur Zweiten Gemeindepädagogischen Prüfung	103
Veränderungen, Aufhebungen und Errichtungen von Stellen für Pfarrerinnen, Pfarrer und ordinierte Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen im Rahmen der landeskirchlichen Festlegungen	103

A. GESETZE, BESCHLÜSSE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN

Bekanntmachung des Änderungsvertrages zu der Vereinbarung über die Gestellung kirchlicher Mitarbeiter für den Religionsunterricht an öffentlichen Schulen

Vom 30. Juli 2024

Nachstehend wird der zwischen dem Freistaat Thüringen und den Evangelischen Landeskirchen auf dem Gebiet des Freistaats Thüringen am 27. Juni/1. Juli/2. Juli 2024 geschlossene und im Amtsblatt des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (ABl. TMBJS 07/2024 S. 2) veröffentlichte Änderungsvertrag zu der Vereinbarung über die Gestellung kirchlicher Mitarbeiter für den Religionsunterricht an öffentlichen Schulen vom 30. Juni 1994, zuletzt geändert am 16. März 2011 (ABl. 2012 S. 3), bekanntgemacht.

Erfurt, den 30. Juli 2024
(3372-01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Dr. Jan Lemke
Präsident

Änderungsvertrag zu der Vereinbarung über die Gestellung kirchlicher Mitarbeiter für den Religionsunterricht an öffentlichen Schulen vom 30. Juni 1994, zuletzt geändert durch Vertrag vom 16. März 2011

zwischen

den katholischen Bistümern in Thüringen, vertreten durch das Kommissariat der Bischöfe in Thüringen, dieses wiederum vertreten durch den Leiter des Katholischen Büros Erfurt, Herrn Ordinariatsrat Dr. Claudio Kullmann, Stiftsgasse 4a, 99084 Erfurt,

der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, vertreten durch den Beauftragten der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung im Freistaat Thüringen, Herrn Oberkirchenrat Dr. André Demut, Augustinerstraße 10, 99084 Erfurt

und

dem Freistaat Thüringen, vertreten durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, vertreten durch den Zentralabteilungsleiter, Herrn Ministerialdirigent Lutz Lange, Werner-Seelenbinder-Straße 7, 99096 Erfurt

wird folgende Änderung vereinbart:

§ 1

Die Anlage II Ergebnisniederschrift – Berechnungsmaßstäbe zu § 6 Nr. 1 – wird neu gefasst wie folgt:

1. Bemessungsgröße für die Jahresaufwendungen für einen angestellten Lehrer ist die Entgeltgruppe, die das Land für entsprechend qualifizierte Lehrer anzuwenden hätte. Auszugehen ist dabei von der Entgeltgruppe 13 gemäß Anlage B zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Als Vergütungshöhe wird pauschal die Stufe 4 angesetzt; maßgeblich für die Entgelthöhe ist die jeweils geltende Entgelttabelle. Es wird die Jahressonderzahlung nach § 20 TV-L (JSZ) gewährt und eine 25%ige Pauschale für Sozialabgaben dem Jahreseinkommen hinzugerechnet.

2. Die Berechnungsgröße für den Stundensatz ist eine durchschnittliche Arbeitsverpflichtung von 42 Wochen pro Jahr und eine pauschale Pflichtstundenzahl von 26 Stunden pro Woche. Unter Einbezug der vorgenannten Größen ergibt sich folgende Berechnungsformel:

$$\text{Stundensatz Gestellungsgeld} = \left(\frac{(E 13/4_{TV-L} * 12 + JSZ) * 1,25}{42 \text{ Wochen}} \right) \frac{1}{26 \text{ Unterrichtsstunden}}$$

3. Es gelten die von kirchlichen Bediensteten tatsächlich gehaltenen Stunden. Liegt eine schulseitige Maßnahme vor, die dazu führt, dass kein Religionsunterricht durchgeführt werden konnte, gelten die Stunden trotzdem als gehalten. Liegt die Ursache des Nichterbringens des Religionsunterrichts bei der Gestellungskraft oder im organisatorischen Bereich der Kirche, gelten die Stunden nicht als gehalten.

4. Aus der Multiplikation der Gesamtzahl der von kirchlichen Bediensteten pro Schuljahr gehaltenen Unterrichtsstunden gemäß Ziffer 3 mit dem gemäß Ziffer 1 und 2 ermittelten Stundensatz ergibt sich das Gestellungsgeld.

§ 2

Die Änderung tritt am 1. August 2024 in Kraft mit dem Ziel, den vertragsgegenständlichen Abrechnungsmodus ab dem Schuljahr 2024/2025 anzuwenden.

Für die Bistümer Erfurt, Dresden-Meißen und Fulda

Erfurt, den 1. Juli 2024

Dr. Claudio Kullmann
Ordinariatsrat

Für die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland und die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck

Erfurt, den 2. Juli 2024

Dr. André Demut
Oberkirchenrat

Für den Freistaat Thüringen

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Erfurt, den 27. Juni 2024

i. A. Lutz Lange
Ministerialdirigent

B. PERSONALNACHRICHTEN

C. STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Die Stellenausschreibungen für Pfarrstellen sind auf der Website der EKM jeweils ab 15. des Monats unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.ekmd.de/service/stellenangebote/>

D. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN

Zulegung der Stiftung „Diakoniewerk Halle“ zur Stiftung „Evangelisches Diakonissenhaus Berlin Teltow Lehnin“ – Bekanntmachung –

Hiermit wird die von den Stiftungsorganen beschlossene Zulegung der Stiftung „Diakoniewerk Halle“ mit Sitz in Halle/Saale zur Stiftung „Evangelisches Diakonissenhaus Berlin Teltow Lehnin“ mit Sitz in Berlin bekanntgemacht. Die Zulegung erfolgte zum 1. Juli 2024. Die Zulegung wurde von der Kirchlichen Stiftungsaufsicht durch Bescheid vom 17. Mai 2024, dem Landesverwaltungsamt des Landes Sachsen-Anhalt durch Bescheid vom 22. Mai 2024 und der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Berlin durch Bescheid vom 28. Mai 2024 genehmigt. Die Zulegung wurde am 8. Juli 2024 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Erfurt, den 24. Juli 2024
(7740-04/01)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch
Kirchenrechtsrat

Meldung zur Zweiten Theologischen Prüfung

Die Zweite Theologische Prüfung der Vikarinnen und Vikare, die am 1. September 2022 den Vorbereitungsdienst in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland begonnen haben, wird ab 27. bis 29. November 2024 mit den mündlichen Prüfungen abgeschlossen.

Dem Antrag auf Zulassung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Berichte über die Erkenntnisse und Erfahrungen während der verschiedenen Ausbildungsabschnitte im Vorbereitungsdienst (nach Handlungsfeldern gegliedert).

Die Prüfung findet nach der Ordnung für die Zweite Theologische Prüfung in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland vom 6. Dezember 2013 statt.

Die Zulassung ist bis zum 30. September 2024 beim Prüfungsamt zu beantragen. Die Handlungsfeldbeschreibungen (s. o.) können bis spätestens 10. Oktober 2024 nachgereicht werden.

Erfurt, den 12. Juli 2024
(4155)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Jens Walker
Kirchenrat

Meldung zur Zweiten Gemeindepädagogischen Prüfung

Die Zweite Gemeindepädagogische Prüfung der Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen, die am 1. September 2022 den Vorbereitungsdienst in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland begonnen haben, wird ab 27. bis 29. November 2024 mit den mündlichen Prüfungen abgeschlossen.

Dem Antrag auf Zulassung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Berichte über die Erkenntnisse und Erfahrungen während der verschiedenen Ausbildungsabschnitte im Vorbereitungsdienst (nach Handlungsfeldern gegliedert).

Die Prüfung findet nach der Ordnung für die Zweite Gemeindepädagogische Prüfung in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland vom 6. Dezember 2013 statt.

Die Zulassung ist bis zum 30. September 2024 beim Prüfungsamt zu beantragen. Die Handlungsfeldbeschreibungen (s. o.) können bis spätestens 10. Oktober 2024 nachgereicht werden.

Erfurt, den 12. Juli 2024
(4156)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

i. A. Jens Walker
Kirchenrat

Veränderungen, Aufhebungen und Errichtungen von Stellen für Pfarrerrinnen, Pfarrer und ordinierte Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen im Rahmen der landeskirchlichen Festlegungen

Folgender Beschluss der Kreissynode des Kirchenkreises Eisleben-Sömmerda vom 31. März 2023 wurde vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

Kirchenkreis Eisleben-Sömmerda

Die Kreispfarrstelle Reformationsgedenken im Kirchenkreis Eisleben-Sömmerda wird zum 31. Dezember 2027 aufgehoben.

Folgende Beschlüsse der Kreissynode des Kirchenkreises Schleiz vom 20. November 2023 wurden vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

Kirchenkreis Schleiz

1. Die Pfarrstelle Triptis wird zum 31. Mai 2024 aufgehoben.
2. Der Pfarrbereich der Pfarrstelle Knau wird mit Wirkung vom 1. Juni 2024 um die Kirchengemeinden Kopitzsch, Lemnitz, Schmieritz, Traun, Triptis und Weltwitz erweitert. Die Pfarrstelle wird umbenannt in Pfarrstelle Knau-Triptis.

Folgender Beschluss der Kreissynode des Kirchenkreises Weimar vom 16. März 2024 wurde vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

Kirchenkreis Weimar

Errichtung der II. Kreis Pfarrstelle für Vertretungs- und Entlastungsdienste im Kirchenkreis Weimar mit Wirkung vom 1. Januar 2025 für die Dauer von 6 Jahren mit vollem Dienstumfang.

Erfurt, den 21. Mai 2024
(4442-50)

Das Landeskirchenamt
der Evangelischen Kirche
in Mitteldeutschland

Dr. Jan Lemke
Präsident

Impressum:

Herausgegeben vom Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) – Verantwortlich: Referat Allgemeines Recht und Verfassungsrecht, Kirchenrechtsrat Thomas Brucksch, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt – Schriftleitung: Romana Körner-Grabowski, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt – Verlag: Wartburg Verlag, Weimar – Das Kirchliche Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich. Es wird in elektronischer Form geführt und auf der Internetseite www.kirchenrecht-ekm.de ausgegeben. Es wird vollständig und dauerhaft zum unentgeltlichen Abruf bereitgehalten.

GLAUBE+HEIMAT

GLAUBE+HEIMAT

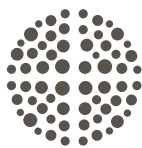
Mitteldeutsche Kirchenzeitung

- **Fundgrube** für Gemeindeglieder •
- **Wegweiser** für Ehrenamtliche und Hauptamtliche •
- **Informationsquelle** für Gemeinden und Landeskirche •
- Spannende Reportagen, Berichte und Interviews •
- Glaube im Alltag und Orientierung in Lebensfragen •
- Erfahrungen aus anderen Gemeinden •

Probeheft anfordern oder gleich abonnieren:
www.meine-kirchenzeitung.de → Abonnements

Woche
für Woche
frei Haus:





KIRCHENShop®
Einkauf mit Vertrauen

Jetzt kostenlos
registrieren auf
www.kirchenshop.de

DIE UMWELT SCHONEN. NACHHALTIGKEIT LEBEN.

Es ist Zeit für eine Veränderung. Eine nachhaltige Lebensweise beginnt oft im Konsumverhalten. Weniger dafür hochwertiger. Langsamer dafür intensiver. Simone, Thomas, Teresa, Nadine und Müge machen es uns vor, den Arbeitsalltag mit Leichtigkeit nachhaltig gestalten. Ob Upcycling von vergessenen Ressourcen über das Weglassen von Auto und Co. bis hin zum gemeinsamen Anpacken im KiTa eigenen Gemüsegarten. Lassen Sie sich von unseren Nachhaltigkeitsvorbildern inspirieren!

Seien auch Sie Vorbild und registrieren Sie sich jetzt bei uns im Shop!

Ihr Weg zu uns:

Tel. 0431 59 49 99-555
kontakt@kirchenshop.de



FÜR UNSER MORGEN

45485

Die ganzen Geschichten auf www.kirchenshop.de/fuer-unser-morgen